

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 27. November 2012, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz: Valentin Schmid, Gemeindeammann

Protokoll: Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heiniger Eveline, Egli-Scheel Gabriele
Milo Anita, Weber Heidi

Presse/Medien: Frau Karrer, Limmatwelle
Herr Rupf, Aargauer Zeitung

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'372

Beschlussquorum (1/5): 875

Gemeindeammann Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benutzen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'372		
Beschlussquorum (1/5)	875		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	149	
	Nachträglich dazugekommen	<u>6</u>	
	Total	156	(3,57 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	79	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Reorganisation Gemeindewerke
 - a) Organisationsreglement Gemeindewerke
 - b) Stellenantrag Leiter Gemeindewerke
4. Einbürgerungen
5. Kredit über CHF 222'000.00 für die Sanierung des Hallenbades
6. Kredit über CHF 318'000.00 für die Erstellung einer Masterplanung (städtebauliche / räumliche Entwicklungsplanung mit Strategieentwicklung für gesamtes Gemeindegebiet)
7. Budget 2013 mit Steuerfuss und Stellenplan
8. Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. In diesem Jahr sind rund 62 Jungbürger zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Von dieser Aufforderung haben 19 Jungbürger Gebrauch gemacht. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk ein Jahrbuch des Geburtsjahres der jungen Erwachsenen und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2012

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2012 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Reorganisation Gemeindewerke

Bericht des Gemeinderates

Die Werke der Gemeinde Spreitenbach (Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Wasserversorgung) werden seit vielen Jahren als Eigenwirtschaftsbetrieb und zwar in der Form einer unselbständigen öffentlichen Anstalt geführt. Die Organisation zeigt sich bisher wie folgt:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Werkkommission (3 - 4 Sitzungen pro Jahr)
- Beratungsdienste durch externes Fachbüro (primär Elektrizitätsversorgung und Kabelnetz)
- Werkbetrieb

Die Mitarbeitenden des externen Fachbüros haben zwischenzeitlich das Rentenalter erreicht oder stehen kurz davor. Eine Nachfolgeregelung ist nicht vorgesehen. Das Fachbüro beabsichtigt daher, die hochwertigen Planungs- und Beratungsarbeiten in verschiedenen Bereichen zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in guter und einvernehmlicher Übereinkunft mit dem externen Fachbüro entschieden, eine Gesamtüberprüfung über die verschiedenen Werkbereiche anzugehen.

Zur Abklärung der Möglichkeiten ist eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates, Verwaltungskernabteilungen und externer Fachberatung eingesetzt worden. Die Facharbeitsgruppe hat die Szenarien

- a) Fortsetzung Status Quo
- b) Eigenwirtschaftsbetrieb als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit organisatorischer Neuausrichtung
- c) Auslagerung
- d) Kooperation oder Fusion mit Unternehmungen Dritter
- e) Rechtsformumwandlung
- f) Verkauf einzelner Werke oder Teile davon

geprüft. Dabei hat sich die Lösung b) in der bisherigen Form, jedoch mit organisatorischer Neuausrichtung, einstimmig sowohl im Rahmen der Arbeitsgruppe als auch innerhalb des Gemeinderates durchgesetzt. Dieses Modell garantiert Stabilität und Netzversorgungssicherheit bei weiterhin günstigen Gebühren. Weiter hat die Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge der Neuausrichtung erarbeitet, welche letztlich vom Gemeinderat genehmigt worden sind.

Neuausrichtung

Am 2. Juli 2012 hat der Gemeinderat ein Organigramm genehmigt, das die Zuweisung der verschiedenen Werkeinheiten und der weiteren Bereiche unter dem Dach einer neuen Fachabteilung aufzeigt. Rund zehn Wochen später erfolgte die Verabschiedung des Organisationsreglements für die Gemeindewerke Spreitenbach, das letztlich das Organigramm in textlicher Form abbildet und präzisiert.

Dieses Reglement bildet die Basis und Rechtsgrundlage für den Betrieb und die Neuausrichtung der Gemeindewerke. Es regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltungskommission der Gemeindewerke und der Geschäftsleitung. Dabei ist viel Bewährtes der bisherigen Organisation übernommen und mit zielführenden Ergänzungen versehen worden. Was bisher nicht wirklich reglementarisch festgehalten war, wird neu ausdrücklich schriftlich im Reglement geklärt. Dies erleichtert letztlich die Umsetzung der Facharbeiten.

Die Neuausrichtung sieht vor, dass die Gemeindewerke Spreitenbach im Sinne einer zusätzlichen Verwaltungsabteilung geführt werden und damit das externe Ingenieurbüro als Beratungs- und Planungsfirma für die Elektrizitätsversorgung abgelöst wird. Zudem werden verschiedene Bereiche, welche bisher schon grossteils im Gemeindewerkhof angesiedelt waren, in einer Abteilung zusammengefasst.

Um die Gemeindewerke direkter führen zu können, wird eine Verwaltungskommission geschaffen, welche die heutige Werkkommission ersetzt. Die Geschäftsleitung wird neu von einem Leiter Gemeindewerke ausgeübt, dem die Leitung der neuen Abteilung obliegt.

Der Leiter der Gemeindewerke führt insbesondere jene Arbeiten aus, welche bisher vom externen Fach- und Ingenieurbüro übernommen worden sind. Zudem steht dem Leiter der Gemeindewerke die Betriebs- und Personalführung der zugewiesenen Gebiete Elektrizität, Kommunikationsnetz, Wasserversorgung, Abwasser, Entsorgung, Bauamt und Strassenbau zu. Er hat sein Büro im Werkhof. Mit der Schaffung der neuen Stelle ist auch eine Stellenbewilligung durch die Gemeindeversammlung notwendig. (Dies, obwohl es sich eigentlich nur um eine Verlagerung von externer zu interner Aufgabenerledigung handelt.)

Der Leiter der Gemeindewerke wird von einem Bereichsleiter 2 unterstützt. Dem Bereichsleiter 2 obliegen Aufgaben, welche bisher bei der Bauverwaltung angesiedelt waren. Dieses Pensum entfällt bei der Bauverwaltung und ist neu bei den Gemeindewerken angesiedelt. Damit werden weitere Synergien erwartet. Eine Stellenbewilligung für die Bereichsleitung 2 ist nicht notwendig, da es sich um eine gemeindeinterne Stellenverschiebung handelt.

Zusammenfassung

Die Neuausrichtung sieht das Folgende vor:

Organisation, Hierarchie

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltungskommission (monatliche Sitzungen, Besetzung 1 - 2 Gemeinderäte, 2 - 3 Mitglieder/Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung, 1 - 2 externe Berufsfachleute)
- Geschäftsleiter der neuen Gemeindewerke Spreitenbach
- Werkbetrieb der einzelnen Werk- und Fachbereiche

Bereiche der Gemeindewerke Spreitenbach

Die Werkeinheiten

- Elektrizitätsversorgung (EVS)
- Kommunikationsnetz (KNS)
- Wasserversorgung (WVS)
und die Bereiche
- Abwasser
- Entsorgung
- Bauamt und
- Strassenbau

werden in der Abteilung Gemeindewerke Spreitenbach zusammengefasst, welche von der neu zu schaffenden Stelle eines Leiters der Gemeindewerke fachlich sowie personell als neue Einheit bzw. Abteilung geführt wird.

Hinweis:

Das Organisationsreglement ist auf den Seiten 9 - 17 dieser Botschaft abgedruckt. Es wird zur Illustration rein informativ durch ein Organigramm ergänzt. Diese zwei Dokumente können auf www.spreitenbach.ch unter Politik im Bereich Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

- a) Das Organisationsreglement der Gemeindewerke Spreitenbach sei zu genehmigen.
- b) Gestützt auf das Organisationsreglement sei die Schaffung einer neuen Vollzeitstelle Leiter Gemeindewerke zu bewilligen.
(Hinweis: Dies ist verbunden mit der Ablösung der bisher extern vergebenen Fachberatung und Planung im Bereich EVS und KNS.)

Organisationsreglement Gemeindewerke Spreitenbach
(Darstellung für diese Botschaft angepasst)

	<p>Die Einwohnergemeinde Spreitenbach, gestützt auf § 3 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 lit. f) des Gesetzes über Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR171.100), erlässt das nachstehende Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Spreitenbach.</p> <p>Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.</p> <p>A NAME, ZWECK UND AUFGABEN</p>
Bestand, Rechtsnatur	<p>§ 1 Unter dem Namen Gemeindewerke Spreitenbach mit Sitz in Spreitenbach besteht auf unbestimmte Zeit eine unselbständige öffentliche Anstalt (Gemeindeanstalt).</p>
Zweck	<p>§ 2 Die Gemeindewerke erbringen Leistungen im Bereich der Versorgung, Entsorgung und Dienstleistungen im Gebiet der Gemeinde Spreitenbach. Bei Bedarf können diese Leistungen auch über die Gemeindegrenze hinaus erbracht werden.</p>
Rechtspersönlichkeit	<p>§ 3 ¹ Als unselbständige Gemeindeanstalt des öffentlichen Rechts verfügen die Gemeindewerke über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind eine technisch und betrieblich selbständig geführte Unternehmung der Einwohnergemeinde Spreitenbach. Sie sind rechtlich und kaufmännisch mit ihr verbunden und bilden mit ihr eine Einheit. ² Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben.</p>
Rechnungsführung	<p>§ 4 Gestützt auf § 13 Abs. 1 des Finanzdekretes werden die Gemeindewerke und darin die verschiedenen Bereiche als separate Rechnungskreise der Einwohnergemeinde Spreitenbach geführt.</p>

Aufgaben	<p>§ 5</p> <p>¹Die Gemeindewerke haben insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ausreichende, wirtschaftliche und sichere Belieferung des Versorgungsgebietes mit Elektrizität und Wasser;b) Ausreichende Versorgung für Radio-, Fernsehempfang sowie Dienstleistungen für Internet- und Telefonieempfang über das Kabel-Kommunikationsnetz;c) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt sämtlicher Anlagen der Elektrizitäts- und der Kommunikationsnetzanlage;d) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung;e) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen für die Wasserversorgung sowie Anlagen für die Brandbekämpfung;f) Planung Bau, Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen für die Abwasserentsorgung;g) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Entsorgung der Siedlungsabfälle;h) Bau, Unterhalt und Pflege aller gemeindeeigenen Strassen, Grün-, Erholungs- und Sportanlagen sowie der öffentlichen Spielplätze;i) Bearbeitung des Voranschlages, der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes zuhanden des Gemeinderats; die Budgethoheit liegt bei der Gemeindeversammlung;j) Vollzug der gesetzlichen und/oder von Behörden übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich;k) Erbringung von Dienstleistungen und Arbeiten für Dritte in den Bereichen Energie, Wasser, Kommunikation sowie Anlageunterhalt. <p>²Die Gemeindewerke können im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung der Unternehmung zu fördern und die Erreichung des Zweckes der Unternehmung zu erleichtern. Sie können insbesondere eine Versorgungstätigkeit auch ausserhalb des Gemeindegebietes aufnehmen, mit Dritten zusammenarbeiten und dafür im Rahmen der Kompetenzen Verträge abschliessen.</p> <p>³Die Gemeindewerke können ihre Tätigkeiten gestützt auf einen gemeinderätlichen Beschluss auf verwandte Gebiete ausdehnen. Allfällige Bestimmungen durch die Gemeindegesetzgebung bleiben vorbehalten.</p>
Allgemeine Grundsätze	<p>§ 6</p> <p>¹Die Gemeindewerke fördern den häuslichen Umgang mit Elektrizität und Wasser und die rationelle Energieanwendung in Geräten und Anlagen sowie ein kosten- und umweltbewusstes Konsumverhalten.</p> <p>²Die Gemeindewerke fördern neue Energieformen und Energieanwendungen sowie Massnahmen in den Anwendungsgebieten Umweltschutz, Entsorgung und den Schutz natürlicher Ressourcen.</p>

Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen	<p>§ 7</p> <p>¹ Die Gemeindewerke werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eigenwirtschaftlich und, soweit rechtlich möglich, die nötigen Reserven bildend, geführt, um laufende und künftige Investitionen für jeden Betriebszweig ohne Quersubventionierung bei ausgeglichenen Gebühren und Tarifen bestreiten zu können. Alle Tätigkeiten sollen die Ertragslage der Gesamtunternehmung unterstützen. Eine Konzessionsabgabe kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der einzelnen Werke zu Gunsten der Einwohnergemeinde erhoben werden.</p> <p>² Die Ansätze für nicht hoheitliche Dienstleistungen haben sich am freien Markt zu orientieren und müssen mindestens kostendeckend sein. Es ist ein angemessener Gewinn zur Stärkung der Eigenständigkeit des Betriebs zu erwirtschaften.</p>
Gebühren und Tarife	<p>§ 8</p> <p>¹ Bei der Festsetzung der Gebühren und Tarife ist auf die Bedürfnisse und die Struktur der Kunden angemessen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>² Unter gleichen Verhältnissen sind gleiche Preise anzuwenden. Die angewandten Preise sollen für jeden Bereich kostengerecht sein.</p>
Erweiterung der Anlagen	<p>§ 9</p> <p>Zur Erweiterung der bestehenden Anlagen sind die Gemeindewerke nur dann verpflichtet, wenn die betreffenden Investitionen unter betriebswirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten vertretbar sind. Vorbehalten ist die gesetzliche Versorgungs- und Erschliessungspflicht.</p>
Rechtsverhältnis	<p>§ 10</p> <p>¹ Das Rechtsverhältnis der Gemeindewerke zu den Kunden ist öffentlich-rechtlicher Natur.</p> <p>² Vorbehalten bleiben die zwingenden bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen.</p>
Vertragsverhältnis	<p>§ 11</p> <p>Die Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen den Gemeindewerken und den Kunden bilden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) ElektrizitätsVersorgungsReglement;b) KommunikationsNetzReglement;c) Wasserreglement;d) Abwasserreglement;e) Abfallentsorgungsreglement;f) Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen;g) Weitere bestehende und oder künftige Gemeindereglemente, welche dem Sinn nach auf eine konkrete Anwendung rechtlich übertragbar sind.

	B ORGANE DER GEMEINDEWERKE SPREITENBACH
Organe	<p>§ 12 Organe der Gemeindewerke sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Stimmberechtigten an der Einwohner-Gemeindeversammlung beziehungsweise an der Urne;- Der Gemeinderat;- Die Verwaltungskommission;- Die Geschäftsleitung.
	<p>Die Einwohnergemeindeversammlung</p>
Grundsatz	<p>§ 13 Die Stimmberechtigten entscheiden an der Einwohnergemeindeversammlung über die Geschäfte der Gemeindewerke, die ihr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.</p>
Aufgaben	<p>§ 14 ¹Der Einwohnergemeindeversammlung stehen insbesondere folgende Befugnisse zu:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Erlass und Änderung der Reglemente, wie<ul style="list-style-type: none">– Änderung des Organisationsreglements Gemeindewerke– Reglemente und Gebührenordnungenb) Beschlussfassung über den Voranschlag;c) Genehmigung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen;d) Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Rechenschaftsberichtes;e) Beschlussfassung über traktandierte Sachgeschäfte sowie Projekt- und Investitionsanträge;f) Genehmigung des Stellenplans. <p>²Vorbehalten bleiben die Befugnisse der Stimmberechtigten gemäss obligatorischem oder fakultativem Referendum.</p>

	<p>Der Gemeinderat</p> <p>§ 15</p> <p>Der Gemeinderat ist die verantwortliche Aufsichtsbehörde über die Gemeindewerke. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Gemeinderates gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission;b) Genehmigung des betrieblichen Organigramms;c) Genehmigung der Anforderungsprofile und der Stellenbeschreibungen des Personals;d) Anstellung und Entlassung des Personals gemäss Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach;e) Erlass des Geschäftsreglements (Unterschriftenreglements);f) Aufsicht über die Verwaltungskommission;g) Oberaufsicht über die Geschäftsleitung;h) Kann von der Geschäftsleitung und Mitarbeitenden im Zusammenhang mit den zu behandelnden Geschäften Auskunft verlangen;i) Verabschiedung des Voranschlages mit Festlegung einer Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde, der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung;j) Erlass und Änderung von Reglementen, Gebühren, Tarifen und Kostenansätzen für Dienstleistungen auf Antrag der Verwaltungskommission im Rahmen der von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Reglemente; vorbehalten bleiben die zwingenden bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen;k) Genehmigung von Verträgen und Vereinbarungen, die nicht in den Kompetenzbereich anderer Organe fallen;l) Wahl einer Revisionsgesellschaft für die zusätzliche Prüfung der Jahresrechnung;m) Beschlussfassung über das Vorgehen bei Rechtsstreitigkeiten;n) Beschlussfassung über Fragen mit speziellem, insbesondere politischem Charakter, die dem Gemeinderat durch die Verwaltungskommission zum Entscheid vorgelegt werden;o) Regelung der Entschädigung der Verwaltungskommission;p) Anpassungen an diesem Reglement vorzunehmen, welche auf Änderungen des übergeordneten Rechts beruhen.
Rechtsstellung	<p>Die Verwaltungskommission</p> <p>§ 16</p> <p>¹Die Verwaltungskommission ist eine vom Gemeinderat gewählte Kommission. Sie besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Ihre Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.</p> <p>²Die Verwaltungskommission unterstützt den Geschäftsleiter bei der operativen Geschäftsführung.</p>

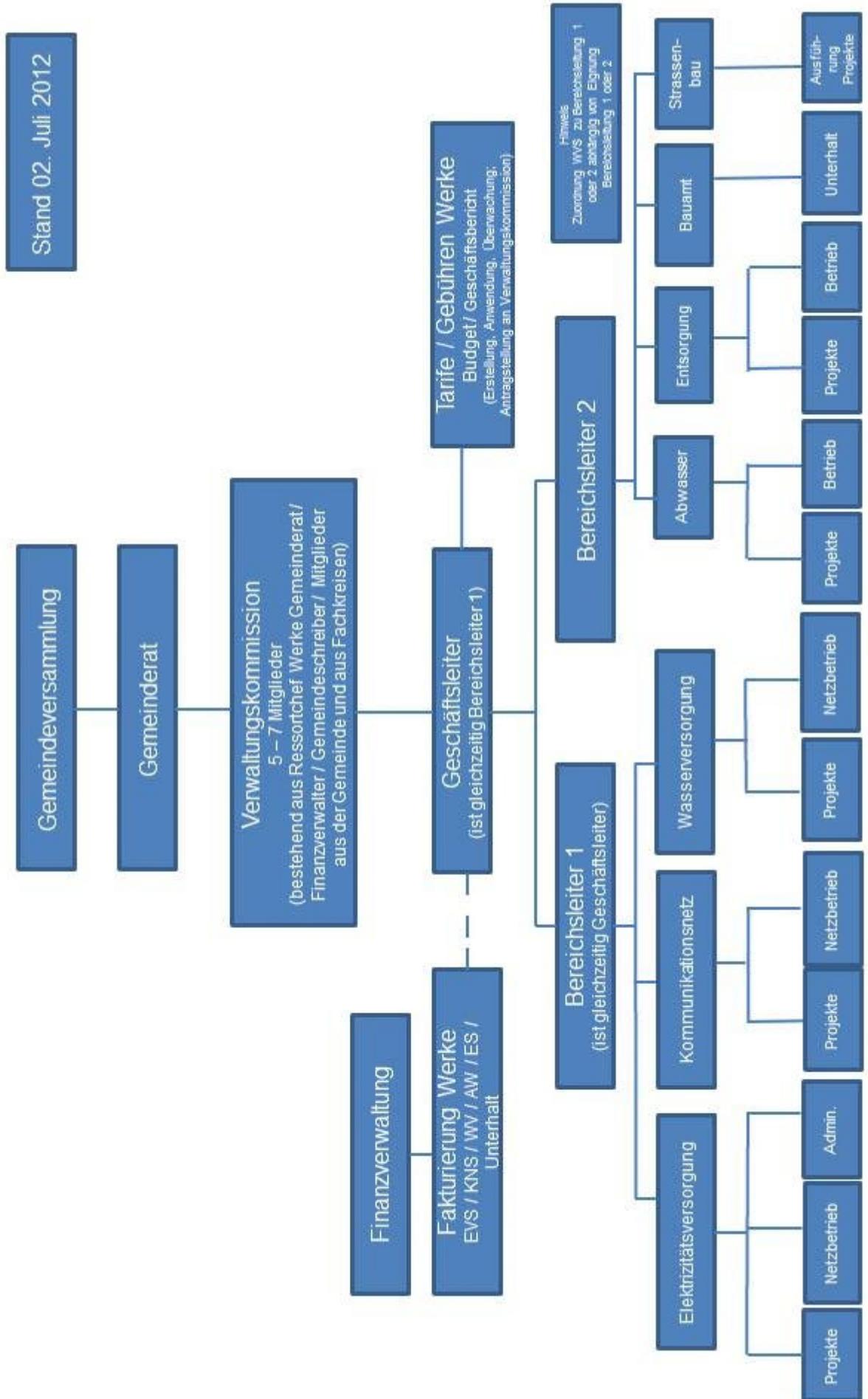
Zusammen- setzung	<p>§ 17</p> <p>¹Die Verwaltungskommission soll fachlich ausgewogen und von Personen ungeachtet der Wohnsitzname in der Gemeinde zusammengesetzt sein.</p> <p>²Der Gemeinderat ist von Amtes wegen durch den Ressortvorsteher Gemeindewerke in der Verwaltungskommission vertreten.</p> <p>³Der Geschäftsleiter nimmt an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil, mit dem Recht auf Antragstellung.</p>
Konstituierung	<p>§ 18</p> <p>¹Der Kommissionspräsident wird durch den Gemeinderat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Sie kann die Sekretariatsarbeiten einer Drittperson übertragen.</p> <p>²Die Kommission wird nach aussen vertreten durch den Präsidenten mit dem Aktuar und mit rechtsverbindlichen Unterschriften gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement).</p>
Sitzungen	<p>§ 19</p> <p>¹Die Kommission versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder Vizepräsidenten so oft es die Geschäfte einfordern bzw. wenn mindestens zwei Mitglieder der Verwaltungskommission dies mit schriftlicher Einladung verlangen. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.</p> <p>²Die Einladung bezeichnet die wesentlichen Geschäfte, die zur Verhandlung gelangen. Die Einladung hat frühzeitig zu erfolgen. Die Unterlagen sind in der Regel spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung zuzustellen oder mittels Aktentaufgabe bereitzuhalten.</p> <p>³Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.</p> <p>⁴Der Gemeinderat ist über die Sitzungen mittels Protokoll zu informieren.</p> <p>⁵Der Gemeinderat kann, durch Einladung 14 Tage im Voraus, von der Verwaltungskommission eine Sitzung zu Geschäften verlangen.</p>
Recht auf Aus- kunft und Ein- sicht	<p>§ 20</p> <p>¹Der Gemeinderat und jedes Kommissionsmitglied können vom Geschäftsleiter oder dessen Stellvertreter im Zusammenhang mit den zu behandelnden Geschäften Auskunft verlangen.</p> <p>²Die Mitglieder sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten, die sie durch ihre Kommissionstätigkeit erfahren, Stillschweigen zu bewahren.</p>

Beschlussfassung	<p>§ 21 Die Verwaltungskommission fasst folgende Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verabschiedung von Jahresrechnung und Jahresbericht zuhanden des Gemeinderates;b) Antrag an den Gemeinderat für Anstellung und Entlassung des Personals nach vorgängiger Rücksprache mit dem Geschäftsleiter;c) Antragstellung auf Erlass des Unternehmensleitbildes an den Gemeinderat;d) Verabschiedung der strategischen Zielsetzungen z.H. des Gemeinderates;e) Vergabe von Bauarbeiten, Dienstleistungsaufträgen, Beschaffungen und dergleichen im Rahmen des Budgets oder von Investitionskrediten und zwar gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement) unter Beachtung des kantonalen Submissionsdekrets;f) Beschlussfassung von Sach- und Tagesgeschäften, auf Antrag des Geschäftsleiters;g) Genehmigung von Verträgen, welche das operative Geschäft betreffen, gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement);h) Der Präsident und der Geschäftsleiter unterzeichnen gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement) zu zweit Verträge, welche das operative Geschäft betreffen.
Beantragung	<p>§ 22 Die Kommission bereitet Geschäfte vor zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat und/oder die Einwohnergemeindeversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Voranschlag, Investitions- und Finanzplanung;b) Genehmigung von Bauprojekten und Kreditanträgen von Neuinvestitionen;c) Leitbild;d) Änderungen Organisationsreglement und Organigramm;e) Stellenplan, Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile;f) Änderungen von Reglementen und Gebührenordnungen sowie Tarifen und Tarifblättern mit den Tarifbestimmungen und Kostenansätzen für weitere Dienstleistungen;g) Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement);h) Vom Gemeinderat zugewiesene Geschäfte;i) Fragen mit speziellem, insbesondere politischem Charakter.
Kenntnisnahme	<p>§ 23 Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Vergaben von Bauarbeiten, Dienstleistungsaufträgen, Beschaffungen und dergleichen des Geschäftsleiters im Rahmen des Budgets oder von Investitionskrediten, gemäss Kompetenzregelung im Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement);b) Operativem Tagesgeschäft und von besonderen Vorkommnissen im Betrieb.

Die Geschäftsleitung	
Zusammen- setzung	<p>§ 24 Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsleiter und dem Geschäftsleiter-Stellvertreter sowie den Bereichsleitern der einzelnen Fachgebiete.</p>
Rechte und Pflichten	<p>§ 25 Die Rechte und Pflichten der Betriebsführung sind im Organigramm, in den Stellenbeschreibungen und im Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement) festgelegt.</p>
Aufgaben Geschäftsleiter	<p>§ 26 ¹ Der Geschäftsleiter ist für die operative Betriebsführung der Unternehmung verantwortlich. ² Er bereitet die Geschäfte für die Verwaltungskommission und den Gemeinderat vor und führt deren Beschlüsse aus. Er nimmt an den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme und dem Recht der Antragstellung teil. ³ Er bringt die Anträge der Geschäftsleitung ein und vertritt deren Anliegen. ⁴ Er vertritt die Unternehmung nach aussen im Rahmen der Reglemente der Gemeindewerke und gemäss dem Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement). Es wird auf die separate Kompetenz- und Unterschriftenregelung verwiesen.</p>
Aufgaben Be- reichsleiter	<p>§ 27 ¹ Die Bereichsleiter sind für die operative Führung ihres Fachgebietes verantwortlich. ² Sie rapportieren dem Geschäftsleiter bedarfsgerecht über laufende Arbeiten und besondere Vorkommnisse im Betrieb. ³ Sie führen das ihnen unterstellte Personal und sind für deren Arbeitseinsatz verantwortlich. ⁴ Sie vertreten die Unternehmung nach aussen gemäss den festgelegten Kompetenzen im Organigramm, der Stellenbeschreibung und des Geschäftsreglements (Unterschriftenreglement).</p>
C AUF SICHTS- UND REVISIONSSTELLE	
Aufgaben der Finanz- kommission	<p>§ 28 ¹ Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde prüft nach Massgabe des Gemeindeggesetzes, ob die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeindewerke den bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen entsprechen. ² Der Gemeinderat beauftragt eine externe Fachstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung und kaufmännischer Betriebsführung der Gemeindewerke.</p>

	D RECHTSSCHUTZ UND VOLLZUG
Rechtsschutz, Vollzug	<p>§ 29</p> <p>¹ Gegen Verfügungen, welche der Geschäftsleiter oder die Verwaltungskommission gestützt auf dieses Organisationsreglement erlässt, können Betroffene gemäss § 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes erklären, dass sie mit der Verfügung nicht einverstanden sind.</p> <p>² Die Erklärung ist innert zehn Tagen nach Zustellung der Verfügung schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. Dadurch wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet in der Sache selbst.</p> <p>³ Gegen Verfügungen und Entscheide des Gemeinderats kann innert 30 Tagen Beschwerde geführt werden.</p> <p>⁴ Die Vollstreckung richtet sich nach den §§ 76 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) vom 4. Dezember 2007.</p>
	E SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN
Subsidiäres Recht und Vorbehalt	<p>§ 30</p> <p>Soweit dieses Organisationsreglement insbesondere bezüglich Organisation, Geschäftsführung und Kontrolle eine bestimmte Frage nicht regelt, gelten in folgender Reihenfolge subsidiär</p> <ul style="list-style-type: none">• Anwendbare/übertragbare Reglemente der Gemeinde Spreitenbach• Bestimmungen des kantonalen öffentlichen Rechts• Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts <p>Vorbehalten bleiben zwingende Bestimmungen des bundes- und kantonalen Rechts.</p>
Inkrafttreten	<p>§ 31</p> <p>¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.</p> <p>² Auf diesen Zeitpunkt werden alle diesem Reglement widersprechenden Vorschriften, Reglemente und Weisungen aufgehoben.</p>
Übergangs- bestimmungen	<p>§ 32</p> <p>Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche werden nach den Vorschriften dieses neuen Reglements beurteilt.</p>

Organigramm Gemeindewerke Spreitenbach



Gemeindeammann Valentin Schmid

die Gemeindewerke (EVS, KNS und WVS) werden heute als Eigenwirtschaftsbetriebe als unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalten geführt. Die fachliche und technische Betreuung der Bereiche EVS und KNS wird durch das Ingenieurbüro Kern ausgeführt. Erich Kern hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass infolge Pensionierungen in absehbarer Zeit eine Ablösung erfolgen muss. Der Gemeinderat hat gestützt darauf eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Gesamtüberprüfung über die verschiedenen Bereiche der Gemeindewerke zu bearbeiten hatte. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Peter Muntwyler, Gemeinderat
Jürg Müller, Gemeindeschreiber
Peter Brunner, Finanzverwalter
Oliver Lovisetto, Bauverwalter (nur teilweise)
Erich Kern, externer Ingenieur
Valentin Schmid, Gemeindeammann

Die erste Aufgabe bestand darin, die Rechtsform der Werke zu überprüfen. Als Grundlage dienten die Dokumente der Spezialkommission, die im Jahr 2001 im Rahmen der Einführung des Elektrizitätsmarktgesetzes, eingesetzt wurde. Dabei hat sich die Lösung in der bisherigen Form als unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt, jedoch mit organisatorischer Neuausrichtung, einstimmig sowohl im Rahmen der Arbeitsgruppe als auch innerhalb des Gemeinderates durchgesetzt. Dieses Modell garantiert Stabilität und Netzversorgungssicherheit bei weiterhin günstigen Gebühren. Weiter hat die Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge der Neuausrichtung erarbeitet, welche letztlich vom Gemeinderat genehmigt worden sind. Diese Neuausrichtung ist im jetzt zu genehmigenden Organisationsreglement, das in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt ist, beschrieben und geregelt. Zudem ist auch im Organigramm auf Seite 17 der Botschaft dargestellt, welches die Organisationsform visuell dargestellt.

Sie beinhaltet folgende Bereiche und Stellen:

- Verwaltungskommission (anstelle der heutigen Werkkommission)
- Geschäftsleiter (Leiter Gemeindewerke als zusätzliche Verwaltungsabteilung)
- Bereichsleiter
- Bereiche der Gemeindewerke (EVS, KNS, WVS / Abwasser, Entsorgung, Bauamt, Strassenbau Ausführung)

Mit dieser Neuausrichtung können Synergien genutzt werden. Alle Bereiche der Werke werden im Werkhof angesiedelt. Ebenfalls sind die Geschäftsführung und die Bereichsleiter im Werkhof. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Neuausrichtung eine zukunftsfähige Lösung zu präsentieren, welche im heutigen Energiemarkt und im wirtschaftlichen Umfeld eine starke Position einnehmen wird.

Und nun noch zur Schaffung einer Stelle des Leiters Gemeindewerke. Obwohl es sich dabei primär um die Rücknahme (Integration) von Arbeiten handelt, die bisher extern durch das Ing. Büro Kern bearbeitet wurden, ist diese Stellenaufstockung durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission, Charlotte Fischer

hat das Geschäft geprüft. An einer gemeinsamen Sitzung hat Gemeindeammann Valentin Schmid darüber Auskunft gegeben und alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Dass man das externe Fachbüro EVS und Kabelnetz anlässlich der neuen Situation jetzt intern besetzt, ist eine gute Entscheidung. Durch die Reorganisation und Neuausrichtung des Gemeindewerkes allgemein sind sowohl die örtlich zusammengefassten Arbeitsplätze wie auch die neu organisierten Bereiche logisch und Sinn machend. Ein optimaler und effizienter Arbeitsablauf ist somit gewährleistet. Auch wirtschaftlich ist es ein Vorteil, können doch die Vorsteuer (Mehrwertsteuer) durch die bessere Aufteilung und somit andere Verrechnung zurückgefordert werden. Dass mit der Neuorganisation eine neue Vollzeit-Stelle generiert wird, ist nachvollziehbar. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Reorganisation Gemeindewerke inkl. Stellenaufstockung:

(über gemeinderätliche Anträge; separate Abstimmung über die einzelnen Positionen wird nicht verlangt)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).**

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 25 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 12 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Spreitenbacher Befragungssystem für Einbürgerungskandidaten hat sich bewährt. Sämtliche 13 heute vorliegenden Gesuchsteller/innen haben ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sämtliche Gesuche geprüft und empfiehlt, den Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Die Gemeindeversammlung kann die Einbürgerungsgesuche annehmen oder ablehnen. Es ist aber Bedingung, dass die Gründe für eine Ablehnung vor der Abstimmung genannt werden und erklärt wird, warum das Gesuch abzulehnen sei.

Die meisten Kandidaten sind heute anwesend. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird vorgeschlagen, dass zuerst die Diskussion über die Antragstellenden stattfindet. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Einbürgerungsgesuche 4.1 bis 4.13

Keine Wortmeldungen.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Personendaten und Abstimmungsergebnisse für die langfristige Publikation im Internet gelöscht worden.

Gemeindeammann Valentin Schmid

nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. (Applaus)

5. Kredit über CHF 222'000.00 für die Sanierung des Hallenbades

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Hallenbad wurde anfangs der 1970-er Jahre in Betrieb genommen und nach einer Betriebszeit von rund 20 Jahren erstmals in einzelnen Bereichen teilerneuert. Nach weiteren 20 Jahren stehen jetzt nach total gut 40 Betriebsjahren dringend notwendige Sanierungsmassnahmen an. Diese Arbeiten sollen im Zusammenhang mit der Sanierung des Shoppi-Gebäudes durch die Grundeigentümerschaft gemeinsam umgesetzt werden.

Mit dem Refreshing des Shoppi-Gebäudes wird das Ladenlayout komplett umgestellt und „begradigt“. Das hat zur Folge, dass auch im Bereich der Garderoben und Duschen des Hallenbades Bereinigungen durchgeführt werden müssen. Im Perimeter der Dienstbarkeitsfläche wird seit Mitte Oktober 2012 auch das ganze Layout der Garderoben und Duschen im Hallenbad (auf Kosten des Grundeigentümers und nicht zu Lasten der Gemeinde) in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. umgebaut.

Im Rahmen der vorstehenden Gesamtplanung stellte sich heraus, dass bei einigen Anlagenteilen der Badtechnik bereits jetzt ein dringender Handlungsbedarf besteht und nicht noch 1 – 5 Jahre mit Investitionen zugewartet werden kann. Der vorliegende Verpflichtungskredit beinhaltet **folgende betriebsnotwendigen Sofortinvestitionen**, um den Hallenbadbetrieb auch weiterhin aufrecht zu erhalten:

1. Gesamtplanung HLKS-Anlage

Mit der Erneuerung von HLKS-Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima/Kälte, Sanitär) können in den Folgejahren massive Einsparungen bezüglich Energiekosten realisiert werden. Planungsinhalt:

Erstellung Sanierungskonzept mit Kostenvoranschlag

über die Heizung, Lüftung und Sanitär (Gemeindekostenanteil)	CHF	35'000.00
Nebenkosten (Kopien etc.)	CHF	3'000.00

2. Ersatz Elektroschaltschrank

Der Elektroschaltschrank, der die Badtechnik versorgt, wird durch die Umbauarbeiten nicht betroffen. Bei der Überprüfung der Elektroinstallationen hat sich nun herausgestellt, dass die im Schaltschrank verbauten Teile nicht mehr im Handel erhältlich sind und nur noch auf Lagerbestände zurückgegriffen werden kann. Diese sind mittlerweile endgültig aufgebraucht.

Der Schaltschrank ist daher zu ersetzen. Kosten	CHF	64'000.00
---	-----	-----------

3. Wasserenthärtungsanlage

Viele der Anlageteile (Duschen, Leitungen etc.) unterliegen durch den hohen Kalkgehalt im Wasser seit Jahren intensiven Unterhaltsarbeiten. Die meist personalintensiven Arbeiten werden mit dem Einbau einer Wasserenthärtungsanlage eingeschränkt und somit langfristig Kosten eingespart. Dies führt weiter dazu, dass die Lebensdauer der Anlagen verlängert werden kann. Auch die Kosten für Reinigungsmittel und der Zeitaufwand beim Putzen werden minimiert. Demgemäss lassen sich die Kosten für den Einbau der Enthärtungsanlage laut Abklärungen innert 6 - 8 Jahren amortisieren.

Einbau Wasserenthärtungsanlage CHF 40'000.00

4. Kassenanlage

Die Kassenanlage besteht aus sehr alten Hardware-Komponenten und aus einem völlig veralteten Betriebssystem. Seit mehreren Jahren ist die Erneuerung des Kassensystems wiederholt aus dem Budget gestrichen worden. Ein Update des Betriebssystems ist nicht mehr möglich und es sind auch keine Komponenten bei den Geräteteilen mehr verfügbar. Dies hat nun zur Folge, dass das komplette System auf einmal ausgetauscht werden muss.

Ersatz Kassenanlage CHF 40'000.00

5. Videoüberwachung

Die Videoüberwachungsanlage im Hallenbad ist schon sehr alt und basiert auf einer sehr schlechten Bildauflösung, die eine adäquate Überwachung praktisch verunmöglicht. Durch den Umbau müssen die Standorte der bestehenden Überwachungskameras verschoben, respektive neue Kabel verlegt werden. Zur Beweismittelhaftung ist die alte Anlage nicht zu gebrauchen und eine Videoüberwachung ist aufgrund des reduzierten Personalbestandes notwendig. Zudem sind für die bestehende Anlage auch keine Komponenten mehr erhältlich.

Ersatz Videoüberwachungsanlage CHF 7'500.00

6. Ablagen, Spiegel, Föhne, Stühle (Kostenschätzung Planer Umbau)

Der Eingangsbereich wird mit dem Umbau attraktiver, grosszügiger und zeitgemässer gestaltet. Er ist Besammlungsort der Schulklassen vor und nach dem Schulschwimmen und mit Ablagen und Spiegeln (inkl. Föhne und Stühle) versehen. Weiter steht dieser Bereich auch ausserhalb des Schulschwimmens der Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese Aufwertung wird nicht von der Grundeigentümerin übernommen, da es sich um eine Mehrwertinvestition handelt, wofür die Gemeinde als Hallenbadbetreiberin aufzukommen hat.

CHF 32'500.00

Kostenzusammenzug

Die nachstehenden Aufwendungen für

Kosten allg. Gemeindeanteil Planung Gesamtsanierung	CHF	35'000
Nebenkosten, Pläne, etc.	CHF	3'000
Elektroschaltschrank	CHF	64'000
Wasserenthärter	CHF	40'000
Kassensystem neu	CHF	40'000
Videoüberwachung	CHF	7'500
Anpassung Eingang, Garderoben, Ablagen/Spiegel etc.	CHF	<u>32'500</u>
Total	CHF	222'000.00
		=====

sind gesamthaft gesehen betriebsnotwendig. Nur bei deren Genehmigung kann das Hallenbad weiterhin betrieben werden.

Antrag:

Für die betriebsnotwendige Sanierung des Hallenbades Spreitenbach sei ein Kredit von CHF 222'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Dieses Geschäft ist in der Broschüre sehr gut und informativ beschrieben, hierzu noch einige ergänzende Worte. In unserem Hallenbad besteht vielerorts zum Teil dringender und betriebsnotwendiger Sanierungsbedarf. Zurzeit investiert das Shoppi in sein über 40-jähriges Gebäude. Von diesem Umbau sind nun auch einige Räumlichkeiten und Anlagen des Hallenbades betroffen. Gestützt auf diesen Hintergrund hat die Gemeinde hart mit dem Eigentümer des Shoppi verhandelt und konnte ihm einen Grossteil der Kosten aufbürden. Kosten, für welche die Gemeinde als Betreiberin bei einer Sanierung hätte selber aufkommen müssen.

Mit den Sanierungen im Rahmen der Gesamtplanung werden in den nächsten Jahren Erneuerungen geschaffen, die den Energieverbrauch und damit die Betriebskosten zum Teil um 30 – 50 % senken werden. Hierbei sei zum Beispiel der Wärmeverbrauch erwähnt, der zurzeit bei 200 kWh/m² liegt. Im Vergleich dazu verbrauchen unsere Turnhallen lediglich 50 – 75 kWh/ m².

Somit schonen wir nicht unsere Finanzen sondern auch die Umwelt. Etwas unglücklich ist der Zeitpunkt der Sanierung und die damit eingeschränkte Benutzungsmöglichkeit des Hallenbades. Geplant war, die Arbeiten im Sommer auszuführen. Durch diverse Verschiebungen im Rahmen des Gesamtprojektes ist nun eine Zeit betroffen, in welcher das Hallenbad intensiv genutzt würde. Ich bitte diesbezüglich alle Hallenbadbesucher um Verständnis. Im Gegenzug erhalten die Nutzer schon bald ein erfreulich aufgefrischtes Bad. Ich bitte sie, dem Antrag, wie er auf Seite 27 der Botschaft aufgeführt ist, zuzustimmen und danke dafür bestens.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und empfiehlt es einstimmig zur Genehmigung. Sie verzichtet auf eine Berichterstattung.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, 1 Gegenstimme

6. Kredit über CHF 318'000.00 für die Erstellung einer Masterplanung (städtebauliche und räumliche Entwicklungsplanung / Strategie für gesamtes Gemeindegebiet)

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinde Spreitenbach wird in den nächsten Jahren, aufgrund des grossen eingezonten Baulandpotenziales, stark wachsen. Vor allem in den Gebieten zwischen Industrie- und Landstrasse laufen momentan verschiedene öffentlich-rechtliche Planungen für neue Quartiere (z.B. Gestaltungspläne Kreuzäcker oder Grabäcker). Weiter bestehen, ausgelöst durch die geplante Limmattalbahn und den ohnehin steigenden Wohnungsdruck im Limmattal, starke Entwicklungstreiber für weitere Planungen. Eine wachsende Bautätigkeit ist somit vorhersehbar.

Um auf dieses anstehende und absehbare Wachstum adäquat und rechtzeitig reagieren zu können, ist für die akut anstehenden wichtigen planerischen und räumlichen Entscheide für die Entwicklung der Gemeinde eine Arbeitsgruppe „Masterplan“ eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Gemeindeammann Valentin Schmid, Gemeinderat Peter Muntwyler und Bauverwalter Oliver Lovisetto. Sie wurde beauftragt, einen Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung einer räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) zu erstellen. Diese sogenannte Masterplanung über den gesamten Gemeindeperimeter hat eine Strategie für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur zu enthalten, respektive darüber Auskunft zu geben, wie der Zuwachs gestaffelt werden kann, respektive wie weitere Eingaben neuer Planungen organisatorisch und zeitlich angegangen werden können. Zudem müssen städtebauliche Leitlinien erarbeitet und für die Baulandreserven als auch für bereits bestehendes Baugebiet nutzungsspezifische Aussagen und Zielsetzungen möglich werden.

Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen Vorgehensvarianten für die RES diskutiert. Dazu hatte sie Unterstützung durch ein renommiertes Raumplanungsbüro. Dieses Büro kennt das Limmattal sehr gut und hat bereits bei der Trasseestudie der Limmattalbahn in Spreitenbach mitgewirkt. Aktuell begleitet dieses Büro den Kanton und die Gemeinde bei der Arealentwicklung der Arbeitsplatzzone Kreuzäcker (A1K) und bringt somit genügend Know How mit. Gemäss dem erstellten Vorgehensvorschlag sind drei Phasen geplant.

Phase 1 (Koordinations- und Massnahmenplan)

In dieser Phase werden in einem Koordinations- und Massnahmenplan die laufenden Planungen mit Objektblättern verifiziert und deren Auswirkungen auf den Raum und die Infrastruktur untersucht. Daraus resultieren - verortet in den vorgenannten Objektblättern und einem Übersichtsplan - Handlungsempfehlungen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Diese Phase wird bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Es wird von Kosten von CHF 25'000.00 ausgegangen.

Phase 2 (Studienauftrag räumliche Entwicklungsplanung)

Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten für die Durchführung dieser Phase 2 (Direktauftrag, Auftrag an Hochschule) hat sich der Gemeinderat, aufgrund der Dringlichkeit der Sache und der Schwerpunktlegung, auf eine breite und qualitativ hochstehende Lösungsvariabilität, für die Durchführung eines Studienauftrages mit drei Planungsfirmen entschieden.

Unter Begleitung eines Gremiums wird ein direkter Studienauftrag im Einladungsverfahren zur Erlangung der mittel- bis langfristigen Entwicklung durchgeführt. An der Aufgabenstellung arbeiten 3 interdisziplinäre Teams (Raumplaner, Verkehrsplaner etc.), die mit ein bis zwei Zwischenbesprechungen zielführend begleitet werden. Für diesen Studienauftrag wird zusammen mit der Gemeinde ein detailliertes Pflichtenheft erstellt; Basis dazu sind die Erkenntnisse aus der Phase 1. Nachfolgend sind die Teilleistungen aufgelistet:

Leistungen	Ext. Planungs- und Beratungsbüro	Weitere externe Kosten
Vorgehensvorschlag mit KV	CHF 5'120.00	
Grundlagen	CHF 23'040.00	
Erarbeitung Pflichtenheft	CHF 20'480.00	
Durchführung Studienauftrag	CHF 17'920.00	
Vorprüfung, Beurteilung und Doku	CHF 17'920.00	
Entschädigung von 3 Planungsfirmen		CHF 120'000.00
Honorar Fachexperten		CHF 30'000.00
AV-Daten, Luftbilder		CHF 2'000.00
Fachgutachten		CHF 10'000.00
Nebenkosten	CHF 2'560.00	CHF 3'000.00
Mehrwertsteuer 8%	CHF 6'960.00	
Total	CHF 94'000.00	CHF 165'000.00
Total Phase 2		CHF 259'000.00

Phase 3 (Räumliche Entwicklungsstrategie)

Die Ideen aus dem Studienauftrag werden in eine RES überführt, woraus der wesentliche Handlungsbedarf für die Anpassung Ortsplanung abgeleitet werden kann. Diese RES ist eine wichtige Grundlage für die anstehende BNO-Revision und kann auch als Grundlage für die Vision 2030 im Rahmen des Projet urbain verwendet werden. Die Kosten betragen gemäss Abklärungen CHF 34'000.00.

Kostenzusammenzug

Phase 1 (Koordinations- und Massnahmenplan)	CHF	25'000.00
Phase 2 (Studienauftrag räumliche Entwicklungsplanung)	CHF	259'000.00
Phase 3 (Räumliche Entwicklungsstrategie)	CHF	34'000.00
Totalkosten	CHF	318'000.00
		=====

Fazit:

Es ist wichtig, dass für die anstehenden und bereits laufenden Planungen eine übergeordnete Raumplanungsebene geschaffen wird. Eine klare und strukturierte Vorgehensweise in drei Phasen ist für alle Anspruchsgruppen transparent und nachvollziehbar.

Antrag:

Für die Erarbeitung einer räumlichen Entwicklungsstrategie sei ein Kredit von CHF 318'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Spreitenbach wächst! Doch wie soll Spreitenbach in Zukunft wachsen? Um diese Frage zu klären und einen Vorgehensvorschlag auszuarbeiten, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen eingesetzt:

Oliver Lovisetto, Bauverwalter
Peter Muntwyler, Gemeinderat
Valentin Schmid, Gemeindeammann

Ziel des Projekts war und ist eine räumliche Entwicklungsstrategie, welche letztlich in der Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung endet. Dieses soll in drei Phasen erarbeitet werden:

- Phase 1 Koordinations- und Massnahmenplan
In dieser Phase werden Objektblätter erstellt
- Phase 2 Studienauftrag
Erarbeiten der Grundlagen für die räumliche Entwicklungsstrategie
- Phase 3 RES
Synthese aus den Resultaten der Studienaufträge mit Vorschlägen zur BNO-Revision

Kosten:

Phase 2 Studienauftrag	CHF	259'000.00
Phase 1	CHF	25'000.00
Phase 3	CHF	34'000.00

In der Investitionsrechnung wird das Konto 790.581.01 um CHF 80'000.00 gekürzt.

Doch was genau wird gemacht? Als erstes werden die Grundlagen zusammengetragen. Es gibt verschiedene Arbeiten, die in den letzten Jahren erledigt wurden.

Es wurden das Konzept MIV, der kommunale Richtplan Verkehr und der kommunale Richtplan Langsamverkehr erstellt. Zudem haben die Planer der Limmattalbahn Studien erarbeitet. Zurzeit sind Arbeitsgruppen daran, die Gebiete A1K und den Grenzraum anzugehen. Die Regionalplanungsgruppe Baden Regio hat eine RES und ein REK in der Vernehmlassung. Es bestehen Agglomerationsprogramme und ein Agglomerationspark Limmattal.

Alle diese "Einzelarbeiten" sollen in den Masterplan einfließen. Dabei werden vor allem auch die Strukturen im Bestand bearbeitet. Dazu gehören zum Beispiel auch die Gebiete der alten IKEA und der an die Limmattalbahn angrenzenden Flächen oder auch das Haldenquartier.

Es geht also überhaupt nicht nur um die Entwicklung der neu eingezonten Gebiete, sondern um die zukünftige Entwicklung im ganzen Gemeindegebiet, welche wie bereits vorerwähnt in der Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung mündet. Alle diese Arbeiten werden ganzheitlich angegangen. Es wird geklärt, wie diese Gebiete erschlossen werden. Dazu gehört nicht nur die verkehrstechnische Erschliessung. Es geht auch um energietechnische Fragen. Welche Gebiete können mittels Wärmever-

bund beheizt werden, wo ist Erdgas richtig, etc. Oder wie verändert sich das Verkehrsaufkommen bei einer Anpassung der Nutzung? Alle solche Fragen werden erarbeitet. Die RES dient dann auch als massgebliche raumplanerische Grundlage, für die BNO-Revision, die bis ins Jahr 2018 gemacht werden muss. Zu diesem Zeitpunkt sind dann "nur" noch bescheidene technischen Arbeiten nötig.

Geschäftsprüfungskommission Charlotte Fischer

Die Geschäftsprüfungskommission hat auch diesen Antrag geprüft. An einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeindeammann Valentin Schmid und Bauverwalter Oliver Lovisetto wurde uns Auskunft gegeben, und unsere Fragen wurden beantwortet. Unsere Gemeinde wächst und zwar genauso wie das gesamte Limmattal. Für einen Laien ist es schwer vorstellbar, wie es in 15 bis 20 Jahren hier in Spreitenbach mit fast 15'000 Einwohnern aussehen könnte - erst recht wie es zum Beispiel mit der Verkehrsführung, mit Wohn- und Geschäftszonen und den öffentlichen Bauten aussieht. Gibt es dann noch Erholungszonen und Grünflächen, oder sind viele Hochhäuser zu erwarten? Wie sieht es mit und in den Gebieten aus, welche schon länger bestehen? Die Frage stellt sich auch: Können und wollen wir überhaupt in dem Ausmass wachsen und wie können wir dies bewältigen. Darum ist eine längerfristige Raumstrategie sinnvoll. Bis spätestens ins Jahr 2018 muss die BNO-Revision gemacht sein. Der Masterplan wird für diese Revision als massgebliche Grundlage dienen. So ein Masterplan ist ein übliches Instrument für den vorgenannten Zweck.

Die Gemeinde kann während des Planungsprozesses lenkend mitwirken und der Kanton ist ebenfalls involviert. Wichtige Inputs werden aktuell erarbeitet und im kommenden Jahr wird noch intensiver am Masterplan gearbeitet. Dabei ist es der Geschäftsprüfungskommission ein Anliegen, dass sich die Planer an verbindliche Termine halten.

Die GPK empfiehlt dieses Traktandum einstimmig zur Genehmigung.

Edgar Benz

Ich habe nur eine Frage. Wir haben hier einen langen Zeithorizont - insbesondere die Phase 3. Wir sprechen jetzt von CHF 318'000.00. Wird dies jetzt bewilligt und der Betrag nachher abgeschrieben oder könnte der Betrag nicht auf die Laufzeit aufgeteilt werden?

Gemeindeammann Valentin Schmid

Diese Arbeiten werden im nächsten Jahr angegangen und rund ein bis zwei Jahre dauern - je nach dem, wie gut wir mit den Vorarbeiten der Grundlagen vorankommen. Wir versuchen in dieser Masterplanung zu betrachten, wie Spreitenbach im Jahr 2030 aussehen könnte. Aber diese Arbeiten werden innerhalb von ein bis zwei Jahren ausgeführt. Daher muss der Kredit jetzt bewilligt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, 2 Gegenstimmen

7. Budget 2013 mit Stellenplan und Steuerfuss
--

Bericht des Gemeinderates

7. a) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2012	Budget-Stellen 2013	Hinweise
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei	3,85	4,11	+ 0,26* Kompetenz GR
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	0,80	1,20	+ 0,40 Kompetenz GR
Steueramt	5,75	5,75	
			+ 0,12* Kompetenz GR - 1,00 Verschiebung an Gemeindewerke
Bauverwaltung	6,75	5,87	
Betriebsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Einwohnerkontrolle	2,70	2,70	
Regionalpolizei	9,10	0,00	Neu Repol Wettingen
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78	2,78	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Sekretariat Schule	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,47	1,97	- 0,50
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	2,90	
Tagesstrukturen (früher Schülerhort)	4,90	4,90	
Sozialdienst, Amtsvormundschaft, Sozialver- sicherungszweigstelle, Alimenteninkasso	8,43	8,43	
Bauamt	6,68	6,68	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	4,88	4,88	
Gemeindewerke	0,00	2,00	+ 1,00 von BV + 1,00 GV-Trakt. 3
Total Stellen	89,35	81,53	

* Ergänzende Hinweise zum Stellenplan

Die Stellenaufstockungen bei der Gemeindekanzlei von 0,26 Stellen und bei der Bauverwaltung von 0,12 Stellen sind effektiv keine Pensenerhöhungen. Sie resultieren aus Aufgaben, welche bisher von der Regionalpolizei Spreitenbach erledigt worden sind, die aber nicht an die Regionalpolizei wettingen-limmattal übertragen werden können. An die Regionalpolizei wettingen-limmattal werden denn auch nicht 9,1 Stellen übergeben, sondern es sind entsprechend weniger.

Antrag 7. a):

Vom neuen Stellenplan 2013 mit 81,53 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

7. b) Budget und Steuerfuss 2013, Einwohnergemeinde

Verwaltungsrechnung

Für das Budget 2013 konnte der Gemeinderat dank restriktiven Budgetrichtlinien den Steuerfuss von 101 % halten. Dies zum Teil trotz massiver Mehraufwendungen, die der Gemeinde wiederum durch den Kanton auferlegt wurden. Die Ausgaben betreffen vor allem das Spitaldefizit, die Restkosten der Sonderschulung und den Lehrerbesoldungsanteil. Diese sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen 2,98 Mio. Franken und können nur zu 30 % selber finanziert werden. Die Schulden werden sich 2013 dadurch erhöhen.

Die Dienststellen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung schliessen ausgeglichen ab.

Gemeindewerke

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen ausgeglichen ab.

Hinweis

Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch) verlangt oder auf www.spreitenbach.ch unter Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 101 % und der Voranschlag der Werke seien zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Das Traktandum 7, welches auf der Seite 31 der Botschaft beginnt, wurde in die Bereiche Stellenplan und Budget 2013 - zusammen mit dem Steuerfuss - gegliedert.

Wir kommen nun zum Traktandum 7. a) "Stellenplan".

Neben der unter dem Traktandum 3. b) bewilligten Stellenerhöhung beim Gemeindegewerk gibt es eine Verschiebung von der Regionalpolizei (REPOL) zu den Bereichen Gemeindekanzlei mit 26 Stellenprozenten und Bauverwaltung mit 12 Stellenprozenten. Die REPOL Spreitenbach hat diverse Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde ausgeführt, welche eigentlich nicht in den Aufgabenbereich einer Polizei gehörten. Unter anderem sind da die Vermietung des Neumattplatzes, die Erteilung von Veranstaltungs- und Ausnahmegenehmigungen und das Reklamewesen zu nennen. Im Weiteren konnte beim Hallenbad infolge veränderter Öffnungszeiten eine halbe Stelle eingespart werden. Beim EDV-Support hat der Gemeinderat eine Stellenerhöhung um 40 Stellenprocente bewilligt; diese liegt im Bereich der Kompetenz des Gemeinderats. Die zusätzlichen Stellenprocente werden vor allem durch den Support der neuen computergesteuerten Telefonanlage und den notwendigen Bedarf an zusätzlicher EDV-Unterstützung im Bereich der Schule generiert. Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme des auf der Seite 32 der Botschaft aufgeführten Stellenplans.

Keine Wortmeldungen.

Demgemäss wird der Stellenplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Wir kommen nun zum Budget 2013.

Alle Jahre wieder kommt nicht nur der Weihnachtsmann, sondern auch das Wehklagen über die steigenden Kosten bei den gebundenen Ausgaben beginnt. Auch dieses Jahr mussten gegenüber dem Budget 2012 wieder rund CHF 405'000.00 an Mehrkosten bei der Budgetierung berücksichtigt werden. Man fühlt sich da ein wenig wie der Don Quijote - ein Kampf gegen die Windmühlen. Einmal mehr hat der Gemeinderat diesen Kampf auf sich genommen und ein anfängliches Defizit von rund CHF 2.6 Mio. auf ein ausgeglichenes Resultat korrigiert. Vor kurzem habe ich in einem witzig abgefassten Zeitungsartikel gelesen, dass sich die Zitronen beklagt hätten, immer als Vergleich für die Budgetzahlen herhalten zu müssen. Leider muss ich sagen, dass auch unsere Zitrone schon fast zu Staub zerfallen ist. Solange wir jedoch ein ausgeglichenes Budget mit unverändertem Steuerfuss präsentieren können, sollte das Wehklagen nicht allzu lange anhalten.

Ich komme nun zu den Gemeindegewerken. Bei der Wasserversorgung musste infolge erhöhten Aufwendungen eine Entnahme über CHF 63'500 aus der Spezialfinanzierung budgetiert werden. Die Werke Elektrizitätsversorgung und Kommunikationsnetz können mit einem positiven Ergebnis budgetiert werden.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Alex Betschart wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen.
- Dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen.
- Am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

Alexander Betschart, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2013 geprüft. Die Fragen, die die Finanzkommission im Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten zum grossen Teil beantwortet werden. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Budget und Steuerfuss 2013

Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die letzten Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis des ersten Budget-Entwurfs in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte.

Wie im letzten Jahr werden weiterhin nochmals mehr Kosten vom Kanton an die Gemeinden weitergegeben. Die Kostensteigerungen betreffen u.a. das Gesundheitswesen, wie den Defizitbeitrag an das Kantonsspital, Abgaben zur Pflegefinanzierung und den Defizitbeitrag an die Spitex. Aber auch die auferlegte Mehrbesoldung der Lehrer belastet die Gemeindekasse zusätzlich.

Dabei begrüsst die Finanzkommission, dass der Gemeinderat die Regionalplanungsgruppe Baden Regio beauftragt hat, die Möglichkeiten der Schaffung einer regionalen Spitexorganisation prüfen zu lassen, mit dem Ziel, durch Synergien Kosten einzusparen. Demgegenüber stehen die finanziell gut positionierten Werke wie die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk und das Kommunikationsnetz. Der Ausbau und der Unterhalt sind mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gewährleistet.

Der Trend setzt sich somit fort, dass die nicht beeinflussbaren Ausgaben der Gemeinde steigen, die Einnahmen aber eher stagnieren.

Der Sparwille des Gemeinderats wurde klar erkannt. Die sorgfältige Budgetierung ist hinsichtlich der weiterhin angespannten Finanzlage auch notwendig. Diese Einsparungsabsichten des Gemeinderates werden seitens der Finanzkommission sehr begrüsst. Die Budgeteingaben der Gemeindeverwaltung wurden optimiert und somit wurde sichergestellt, dass bei gleichem Steuerfuss von 101 % ein ausgeglichenes Budget 2013 erreicht werden konnte. In Bezug auf die erwähnten restriktiven Budgetvorgaben wird der Gemeinderat angehalten, das Budget einzuhalten. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Budget und den Steuerfuss 2013 einstimmig zur Annahme.

Vizeammann Stefan Nipp

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2013, welches in zusammengefasster Form im Anhang der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt ist. Eine ausführliche Version kann auf der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Sollten Änderungsanträge bestehen, so bitte ich Sie, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

(Detailberatung des Budgets:)

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung

Konto 2, Bildung

Keine Wortmeldung

Konto 3, Kultur, Freizeit

Keine Wortmeldung

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldung

Konto 6, Verkehr

Keine Wortmeldung

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung

Investitionsrechnung

An dieser Stelle ist folgende Korrektur anzubringen:

Im September hat der Gemeinderat das Budget 2013 definitiv verabschiedet. Wie sich nachträglich herausstellte, reichten die in der Investitionsrechnung unter dem Konto 790.581.01 eingestellten CHF 80'000 für die Erstellung des Masterplans nicht aus. Da nun unter dem Traktandum 6 für die Masterplanung ein separater Kredit eingeholt wurde, wird die Investitionsrechnung entsprechend um die CHF 80'000 gekürzt.

Wasserversorgung

Keine Wortmeldung

Elektrizitätsversorgung

Keine Wortmeldung

Kommunikationsnetz

Keine Wortmeldung

Vizeammann Stefan Nipp

Wir eröffnen damit die Diskussion zum Steuerfuss.

Tobias Bendel, SP Spreitenbach,

Wie wir vorher gehört haben, die Zitrone ist trocken wie Staub. Kurz ein paar Zahlen - 101, 112, 117, 117, 117, 117 - dies sind gemäss dem gemeinderätlichen Finanzplan unsere künftigen Steuerfusszahlen für die Jahre 2013 bis 2017. Ich würde jetzt gerne eine Lanze brechen, einerseits für die Zitrone - andererseits für das Sparen in der Zeit, dann hast du Geld in der Not. Bei der Gemeinde müsste es eher heissen: Rückzahlen wenn man Luft hat und investieren wenn man es nötig hat. Wir haben auch gehört, dass der Gemeinde je länger je mehr gebundene Kosten vom Kanton auferlegt werden. Da wissen wir heute noch nicht, was genau auf uns zukommt. Wir beantragen darum, den Steuerfuss auf 105 % für das Jahr 2013 zu erhöhen. Die Bedingung wird da-

ran geknüpft, dass die zusätzlichen Einnahmen, welche dadurch generiert werden, vollumfänglich für die schnellere Abschreibung und damit für die Schuldentilgung eingesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt, wo wir bei einem Steuerfuss von 101 % stehen, noch etwas erhöhen können, denn bei einem Steuerfuss 107 % wird die Erhöhung schwieriger. Darum, liebe Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher, bitten wir Sie, dem Steuerfuss von 105 % zuzustimmen. So geben wir unseren Finanzen die Chance, Luft zu bekommen und auch dem Gemeinderat mehr Möglichkeiten, um notwendige Investitionen zu tätigen. Wir wissen alle, wir werden künftig mehr Steuern zahlen müssen, einerseits durch den Neubau des Schulhauses und andererseits durch die wachsende Gemeinde. Ich hoffe, Sie haben Verständnis für den höheren Steuerfuss. In dem Sinne besten Dank.

FDP Spreitenbach, Sandro Mannino

Herr Tobias Bendel, SP Spreitenbach, möchte einen Teil des Gewinnes für die Tilgung der Schulden gebrauchen. Laut Finanzplan sind die ersten Schulden im Jahre 2016 fällig, somit können wir das Geld nicht für die Tilgung der Schulden verwenden. Wir lehnen daher den Antrag der SP ab und möchten daher kurz zurückblicken. In den letzten fünf Jahren hat der Gemeinderat immer eine bessere Rechnung abgeliefert, als budgetiert war. Also wenn ich zurückschaue, haben wir in den letzten fünf Jahren bis jetzt CHF 12,5 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert war. Dies ist ein Durchschnitt von CHF 2,5 Mio. pro Jahr, bei der die Rechnung besser als budgetiert war. Darum gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat auch jetzt wieder eine kleine Reserve mit einberechnet hat, und darum müssen wir jetzt nicht ungeduldig werden und den Steuerfuss jetzt schon unnötig erhöhen. Ich möchte die Gelegenheit gleich nutzen, den Herren und Damen des Gemeinderates zu danken für das Budget. Wir möchten es nicht bei diesem Dank belassen, sondern wir unterstützen den Steuerfuss von 101 % und empfehlen den Antrag der SP abzulehnen.

Vizeammann Stefan Nipp

Herr Tobias Bendel hat den Finanzplan erwähnt. Dieser ist überarbeitet und im Internet aufgeschaltet worden. Man muss aber einfach wissen, dass ein Finanzplan ein Arbeitsinstrument ist, welches den aktuellen Wissensstand und die geplanten Investitionen für die nächsten fünf oder sechs Jahre aufzeigt. Es ist aber schwer, darin genau festzulegen, wann genau was zu investieren ist. Selbstverständlich wird der Schulhausneubau viel kosten. Aber ich glaube, die Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher wissen genau, dass wir immer wieder so zyklische Bewegungen gehabt haben. Mitte der 1990er-Jahre haben wir das Schulhaus Seefeld gebaut. Damals mussten wir in der betreffenden Zeit temporär mit dem Steuerfuss hoch. Sie haben dazumal alle mitgemacht und darum konnten wir den Steuerfuss alsdann wieder senken und alles ist sehr gut über die Bühne gegangen. Ich bin überzeugt, dass dieser aktuelle Finanzplan nicht unbedingt genau so eintreten wird, respektive dass der Steuerfuss nicht so erhöht werden muss, wie es im Moment darin vorgesehen ist. Es sind im Finanzplan sehr viele Unsicherheitsfaktoren dabei. Ich erwähne dabei die Zinssituation auf dem Markt und das Rating der Gemeinde. Wir wissen nicht, wie die Bevölkerungsentwicklung ist. Im Finanzplan haben wir eine sehr moderate Bevölkerungsentwicklung angenommen. Es ist aber auch gut möglich, dass es nicht so ist und somit viel mehr Menschen hier wohnen und Steuern zahlen werden. Wir wissen auch nicht, wie die allgemeinen Ausgaben steigen. Es sind so viele Unsicherheitsfaktoren, dass wir einfach einmal eine vorsichtige Annahme getätigt haben. Der Finanzplan wird laufend aktualisiert. Ob und wie hoch die Steuererhöhung ausfallen wird, ist noch nicht definitiv bestimmt. Weiter möchte ich auch erwähnen, dass wir mit der Spreitenbacher Bevölkerung positive Er-

fahrungen gemacht haben. Haben wir den Steuerfuss gesenkt oder erhöht, hat die Bevölkerung immer mitgeholfen und zugestimmt. Ich hoffe auch, dass dies in Zukunft so bleiben wird. Darum empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss von 101 % anzunehmen. So haben wir ein ausgeglichenes Budget erreicht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung, Gegenüberstellung der Steuerfussanträge

Für gemeinderätlichen Antrag, Steuerfuss 101 %	145
Für Antrag SP Spreitenbach, Steuerfuss 105 %	4

Schlussabstimmung über den Voranschlag

(Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 101 % und der Voranschlag der Werke seien zu genehmigen.)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Valentin Schmid

Gibt es noch Wortmeldung aus der Versammlung?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ich kann Ihnen noch verschiedene Termine angeben:

30. November und 01. Dezember 2012	Theater, das Stück: Zimmer 12a
01. Dezember 2012	Weihnachtsmarkt
02. Dezember 2012	Chlauseinzug
02. Januar 2013	Neujahrsapéro

Ich danke für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie zum Apéro eingeladen. Dieser wird vom Tischtennis-Club ausgeschenkt. Ich danke dem Tischtennis-Club an dieser Stelle für die Dienstleistungen, welche sie dieses Jahr für die Gemeinde erbracht haben.

Ich wünsche Ihnen bereits heute schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Applaus

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:

JM/mm

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber